

Begründung

zur Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes
"Auf der Knippe" im Stadtteil Remblinghausen

1. Vorbemerkung:

Der Bebauungsplan "Auf der Knippe" ist seit dem 16.6.1974 rechtsverbindlich.

Am 26.1.1978 hat der Rat der Stadt Meschede beschlossen, einen Teilbereich dieses Bebauungsplanes zu ändern.

Die Bürgerbeteiligung sollte derart erfolgen, daß die Eigentümer im Planbereich von den Planungsabsichten benachrichtigt werden.

In der Zeit vom 21.9.1978 bis 2.11.1978 wurde vorab allen Bürgern Gelegenheit gegeben, die Bebauungsplanskizze im Planungsamt einzusehen, Innerhalb dieser Zeit wurden auch die Träger öffentlicher Belange gehört.

In seiner Sitzung am 30.11.1978 hat der Rat der Stadt Meschede den Bebauungsplanänderungsentwurf in der Fassung vom 30.1.1978, Plan Nr. 61a, zum Entwurf erhoben und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.

2. Begründung der Änderung:

Im Rahmen der Stellungnahme zur Planfeststellung der Umgehungsstraße L 740 haben die Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftsverband und der Eigentümer Heinemann (Hof Kloidt's Haus) die Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehung auf der Jägerstraße gefordert. Als Begründung wurden angeführt:

1. Einzige sichere Möglichkeit der Holzabfuhr.
2. Wintersichere Zuwegung zum Kloidt's Haus.
3. Zuwegung zu einem Wohnhaus mit Dauerwohnrecht und zum Jagdhaus des Hofes.
4. Erstrebenswerte Verbindung für Erholungssuchende zum nahen Wald.

Lt. rechtsverbindlichem Bebauungsplan ist die vorgenannte Wegeverbindung später nicht mehr gegeben. Der Bebauungsplan setzt im Einmündungsbereich des Weges eine überbaubare Fläche als Grundstücksfläche für ein Wohnhaus und einen Parkstreifen fest.

3. Lage des Plangebietes:

Das ca. 0,82 ha große Plangebiet liegt südöstlich von Remblinghausen zwischen Winterberger Straße und Jägerstraße.

4. Zielsetzung der Planung:

Durch Fortfall der überbaubaren und nichtüberbaubaren Grundstücksfläche sowie einer Fläche mit Bindung für Bepflanzung die Wegeverbindung über die Jägerstraße zum Hof Kloidt's Haus zu erhalten.

5. Flächenaufteilung:

5.1 Verkehrsflächen:

öffentliche Straßenverkehrsflächen	0,1420	ha
Wirtschaftsweg	0,0600	"

5.2 überbaubare Grundstücksflächen	0,2190	"
------------------------------------	--------	---

5.3 nichtüberbaubare Grundstücksflächen	0,2980	"
---	--------	---

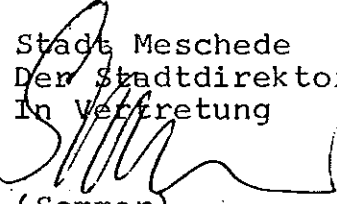
5.4 Fläche mit Bindung für Bepflanzung	<u>0,2020</u>	"
	0,8210	ha

An Erschließung, Versorgung, Wohnbauflächen usw. wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Aufgestellt:

Meschede, den 30.1.1979

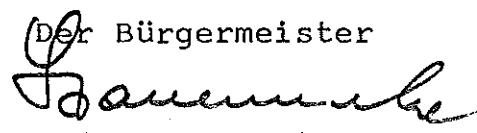
Stadt Meschede
Der Stadtdirektor
in Vertretung


(Sommer)
Techn. Beigeordneter

Zum Satzungsbeschluß:

Der Rat der Stadt Meschede hat am 29.3.1979 die Begründung als Anlage zum Bebauungsplan beschlossen.

Meschede, den 30.3.1979

Der Bürgermeister

(Stahlmecke)